

Landesaktionsplan

Ressort:	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)
Referat:	34
überg. Ziel:	Schleswig-Holstein schafft Barrierefreiheit beim Erleben von Natur und Umwelt
Titel der Maßnahme:	Barrierefreie Fischereischeinbildung und Fischereischeinprüfung
Beschreibung:	<p>in normaler Sprache: Der Fischereischeinprüfung ist meist eine Ausbildung im Präsenzunterricht vorgeschaltet; es existieren jedoch auch Online-Angebote. Die Prüfung findet in Präsenzform statt. Weder für die Ausbildung noch für die Prüfung existieren bislang barrierefreie Angebote. In der Maßnahme wird anhand einer Bedarfsanalyse ein ganzheitliches Konzept für barrierefreie Fischereischeinbildungen und -prüfungen erstellt, anschließend werden die Angebote erstellt und eingebunden. Verbesserte und neue digitale Lösungen stehen dabei im Fokus. Ferner wurde der Katalog der bundesweit abgestimmten Prüfungsfragen in Leichte Sprache übertragen. Mit Beginn der Anwendung des neuen Fragenkatalogs ab 09/2024 steht die Fischereischeinprüfung somit auch in Leichter Sprache zur Verfügung.</p> <p>in Leichter Sprache: Diese Maßnahme gehört zu den Zielen: • Natur und Umwelt ohne Hindernisse erleben • Mehr barrierefreie Angebote im Internet Das wollen wir machen: Wir wollen die Ausbildung und Prüfung für den Fischereischein barrierefrei machen. Ein Fischereischein ist ein Führerschein zum Angeln. Wir wollen barrierefreie Lernangebote schaffen. Zum Beispiel: • Kurse über das Internet. So können die Menschen auch von zu Hause mitmachen. • Videos in Gebärdensprache für Menschen mit Hörbehinderung. • Lernangebote in Blindenschrift für Menschen mit Sehbehinderung. Die Menschen sollen auch die Prüfung über das Internet machen können. Dafür wollen wir passende Angebote in einem Plan aufschreiben.</p>
Zeitraumen:	ab 2021 bis 2025
Umsetzungsstand:	<p>Die Maßnahme ist größtenteils umgesetzt; Katalog der neuen bundeseinheitlichen Fragen zur Fischereischeinprüfung wurde in Leichte Sprache übersetzt; Veröffentlichung des Fragenkatalogs in Leichter Sprache erfolgte in 02/2024; Anwendung in den Prüfungen in SH ab 09/2024; überregionale Effekte durch Übermittlung an alle Bundesländer. Vollständiger Abschluss Ende Oktober 2025 erfolgt. Übernahme der Umsetzung der Inklusion als formaler Regelungsinhalt in die hoheitliche Beleihung der Fischereiverbände mit der Durchführung der Fischereischeinprüfung.</p>
Handlungsfelder:	2: Bildung 5: Kultur, Sport und Freizeit

Ziel/Maßnahme: Z 2 M 2
Status: archiviert
Änderungsdatum: 21.04.2026 - 08:31 Uhr

Stand: 18.05.2026